



Protokollauszug
6. Sitzung vom 25. März 2026

**76/2026 5.1.0 Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behinder-
tenrechtskonvention in Schlieren"**
Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 24. Oktober 2024 ist folgendes Postulat von Gemeindeparlamentarierin Leila Drobi eingegan-
gen. Mit Beschluss Nr. 10/2025 hat das Gemeindeparlament das Postulat am 3. März 2025 dem
Stadtrat zur Beantwortung überwiesen:

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen die Stadt Schlieren zur Um-
setzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ergreifen muss, welche Ressourcen
dafür benötigt werden und wie Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden
können.*

Begründung

*Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für die Schweiz vor bald zehn Jah-
ren, am 15. Mai 2014, in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, «die volle
Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behin-
derungen, ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und
zu fördern» (Art. 4 UNO-BRK). Dabei gilt sie für die Behörden von Bund, Kantonen und
Gemeinden gleichermaßen.*

*Die Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz verläuft schleppend. Es bestehen noch
viele Hürden, die Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und
den Zugang zum sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben erschwe-
ren. Vielfach wird über Menschen mit Behinderungen entschieden, ohne ihre Perspek-
tive zu berücksichtigen, was zu ungünstigen Lösungen führen kann. Mit dem Aktions-
plan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025 übernimmt der Kanton Zürich seine
Verantwortung und unterstützt mit verschiedenen Massnahmen unter anderem auch
die Gemeinden auf dem Weg zur Inklusion. Dieses Jahr finden beispielsweise die Na-
tionalen Aktionstage Behindertenrechte (15. Mai bis 15. Juni 2024) statt, bei denen der
Kanton Zürich federführend ist. Ebenfalls gibt es das BRK-Netzwerk Gemeinden Kan-
ton Zürich, in dem sich verschiedene Gemeindevertretende zum Thema Inklusion aus-
tauschen können. Auch hat der Kanton Zürich ein Beratungsangebot für Gemeinden
und unterstützt die Teilnahme der Gemeinden an zwei Projekten (Inklusions-Check und
Inklusions-Förderprogramm). In vielen Gemeinden des Kantons Zürich bewegt sich nun
etwas. Die Stadt Schlieren setzt sich bereits für mehr Hindernisfreiheit ein. Sie soll sich
aber noch breiter mit der Zugänglichkeit für ihre Bevölkerung befassen und Menschen
mit Behinderungen in den Prozess miteinbeziehen."*

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Postulat verlangt, dass geprüft wird, welche Massnahmen die Stadt Schlieren zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ergreifen muss, welche Ressourcen dafür benötigt werden und wie Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden können.

Da bei Überweisung des Postulats eine Übersicht über den notwendigen Handlungsbedarf fehlte, entschied der Stadtrat, den aktuellen Stand mittels Inklusions-Check für Gemeinden zu evaluieren.

Der Inklusions-Check wurde im zweiten Semester 2025 mit Unterstützung der Firma Sensability durchgeführt. Mittlerweile liegt der Bericht zum Check, inkl. Empfehlungen zur Verbesserung der Situation, vor. Die Umsetzung der Massnahmen wird aktuell geplant und wo notwendig werden die Kosten im Budget 2027 erfasst.

3. Inklusions-Check

3.1. Ausgangslage

Menschen mit Behinderungen werden in ihrem Alltag auch heute noch oft mit vielfältigen Hindernissen konfrontiert, wodurch sie nicht gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, diese Hindernisse abzubauen, Menschen mit Behinderungen zu inkludieren und ihnen damit die gleichberechtigte Partizipation an allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Der Inklusions-Check für Gemeinden ist eine Standortbestimmung, welche den aktuellen Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen und abzubauenen Hindernisse aufzeigt.

Die folgenden Ziele sollen damit erreicht werden:

- Überblick über Hindernisse und Lücken: Die Stadt ist sich bewusst, in welchen Bereichen Hindernisse bestehen resp. wo die Hindernisfreiheit zu überprüfen ist.
- Identifikation von Handlungsbedarf: Die Stadt verfügt über eine strukturierte Übersicht über Handlungsbedarf und eine Einschätzung der Prioritäten.
- Handlungsempfehlungen: Die Stadt kann aufgrund von Handlungsempfehlungen Massnahmen planen und priorisieren

3.2. Vorgehen

Gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern mit und ohne Behinderungen analysierte die Stadt den aktuellen Stand der Inklusion und identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sowie den Handlungsbedarf. Handlungsempfehlungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Schlieren abgestimmt sind, helfen, die Schritte zur Verbesserung der Inklusion zu planen.

Start:	In einem Erstgespräch der Stadt mit Sensability wurden die Eckwerte definiert, um den Inklusions-Check zu starten. Es wurde grob die Situation erkundet, Inhalte abgestimmt und Erwartungen an Ergebnisse des Checks abgeglichen.
Information und Mitwirkung:	Die Stadt informierte die Bevölkerung über den Inklusions-Check und lud Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Behinderungen zur Teilnahme am Runden Tisch ein. Dabei wurde explizit auf ein inklusives Setting geachtet, sodass die Mitwirkung für alle möglich war.
Standortbestimmung:	Ein strukturierter Fragebogen führte die Verwaltung durch die verschiedenen Ebenen der Inklusion und zu einer übersichtlichen Beurteilung der Situation. Das Bild zur Zugänglichkeit von Gebäuden über Dienstleistungen bis hin zu Mobilität, Arbeit und Freizeit vervollständigte sich dadurch.

Runder Tisch:	Am Runden Tisch sammelten Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Interessierte sowie Mitarbeitende der Verwaltung Hinweise zu Hindernissen und Handlungsbedarf.
Dokumentation:	Die Inputs am Runden Tisch und aus weiteren Gesprächen sowie die Antworten im Fragebogen wurden durch Sensability in einem Bericht zusammengefasst. Konkrete Handlungsempfehlungen wurden abgeleitet und Hinweise zur Umsetzung gegeben
Abschluss und Ausblick:	Im Schlussgespräch wurden Erkenntnisse und erreichte Veränderungen reflektiert. Nächste Schritte wurden geplant und Unterstützungsbedarf der Stadt abgeschätzt.

4. Ergebnisse und Massnahmen

Der Verein Sensability hat die Ergebnisse des Inklusions-Checks in einem Schlussbericht festgehalten. Nachstehend werden die Umsetzungsempfehlungen aufgeführt und betreffend Umsetzung kommentiert.

Als eine wichtige Massnahme wird vorgeschlagen, dass in der Verwaltung eine Fachstelle und damit Ressourcen zur Umsetzung, Koordination und Überprüfung der Massnahmen geschaffen wird. Aufgrund der aktuellen Diskussionen im Gemeindeparlament zu zusätzlichen Stellen in der Verwaltung verzichtet der Stadtrat jedoch auf die Schaffung einer entsprechenden Fachstelle. Die empfohlenen Massnahmen werden denn auch so geplant, dass diese mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Vorgaben der UNO Behindertenrechtskonventionen mit geeigneten Sensibilisierungsmassnahmen des Personals sowie der kontinuierlichen Verbesserung und Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der bestehenden und zukünftigen Budgets erreicht werden können.

Nr.	Themenbereich, Empfehlung	Umsetzung ja/nein
	Politische Rahmenbedingungen und Partizipation	
1.	Einbezug von Menschen mit Behinderungen in kommunale Entscheidungsprozesse	Umsetzung insbesondere im Rahmen einer angepassten Kommunikation und Information zur Hindernisfreiheit und Unterstützungsangeboten bei Veranstaltungen, politischen Aktivitäten sowie Wahlen und Abstimmungen. Partizipationsprozesse, wie sie beispielsweise bei der Erarbeitung der BZO oder Stadtentwicklung häufig angewendet werden, werden als "Veranstaltungen" verstanden.
2.	Institutioneller Rahmen für die Behindertengleichstellungspolitik	Auf ein institutionalisiertes Mitwirkungsgefäss wird verzichtet. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen der bestehenden Prozesse eingebunden werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2026 -2030 wird geprüft, in welcher Form ein Aktions- und Massnahmenplan für die nächsten Jahre festgelegt werden soll.
3.	Aufbau Fachstelle für Inklusion	Auf die Schaffung einer Fachstelle wird verzichtet. Der Bereich Gesellschaft übernimmt die Rolle der Ansprechperson. Die Mitarbeitenden sollen mittels regelmässigen Schulungen und Informationsveranstaltungen für das Thema der Inklusion sensibilisiert werden.

	Öffentlich zugängliche Gebäude	
4.	Systematische Übersicht über die Hindernisfreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude	Eine systematische Erhebung soll zusammen mit Fachpersonen und Menschen mit Behinderungen erstellt werden. Die notwendigen Kosten für eine externe Begleitung werden evaluiert und im Budget 2027 eingestellt.
5.	Alarmierung und Evakuierung	Die bestehenden Konzepte werden bei der nächsten Überarbeitung speziell auch auf den Anpassungsbedarf hinsichtlich Menschen mit Behinderungen geprüft.
	Kommunikation und Information	
6.	Barrierefreie Website	Aktualisierung 2026 und 2027 im Rahmen der Kommunikationsstrategie.
7.	Barrierefreie Dokumente	Laufende Aktualisierung im Rahmen der Kommunikationsstrategie. Die Anpassung der Dokumente in eine "einfache Sprache" wird zusätzliche Kosten von Externen zur Folge haben.
8.	Schulung der Mitarbeitenden: Barrierefreie Dokumente	Die Umsetzung wird für 2027 geplant und die notwendigen Mittel im Budget 2027 aufgenommen
	Dienstleistungen der Stadt	
9.	Schulung der Mitarbeitenden: Barrierefreie Dienstleistungen	Die Umsetzung wird für 2027 geplant und die notwendigen Mittel im Budget 2027 aufgenommen
10.	Zugangshilfen zu kommunalen Dienstleistungen	Massnahme wird in Abstimmung mit der Übersicht "Erfassung Öffentliche Gebäude" und den Sensibilisierungsmassnahmen ab 2027 geplant.
11.	Barrierefreier Online-Schalter	Barrierefreiheit wird soweit möglich bei der weiteren Entwicklung/Digitalisierung berücksichtigt. Für zentrale Digitalisierungsprojekte fehlen aktuell bekanntlich Ressourcen.
	Kinderbetreuung und Bildung	
12.	Übersicht über die Barrierefreiheit von Bildungsangeboten	Übersicht wird erarbeitet und öffentlich gemacht. Zeithorizont Ende 2027. Im Bereich Bildung ist die Barrierefreiheit grossmehrheitlich gegeben und im Rahmen der Vorgaben des Volksschulgesetzes sichergestellt. Im ausserschulischen Bildungsbereich muss der Handlungsbedarf genauer geprüft werden.
13.	Sensibilisierung und Schulung von Lehrpersonen	Sensibilisierungen finden bereits statt und werden weitergeführt.

	Öffentlicher Verkehr und öffentlicher Raum	
14.	Vorgaben für (interne) Projekt-Prozesse sowie an Planende/Ingenieure für den öffentlichen Verkehr und den öffentlichen Raum sowie Sensibilisierung Verwaltungsmitarbeitende.	Vorgaben werden erarbeitet und in bestehende Prozesse eingebunden.
15.	Systematische Übersicht über die Hindernisfreiheit des öffentlichen Verkehrs und des öffentlichen Raums.	Eine Analyse wird geplant. Geprüft werden muss, ob diese intern oder mit externen Fachpersonen erfolgen kann. Allfällige zusätzlichen Mittel für Dritte werden im Budget aufgenommen.
	Freizeit, Kultur und Sport	
16.	Systematische Übersicht über Hindernisfreiheit von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten Systematische Übersicht über Hindernisfreiheit von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten	Eine Analyse wird geplant. Geprüft werden muss, ob diese intern oder mit externen Fachpersonen erfolgen kann. Allfällige zusätzlichen Mittel für Dritte werden im Budget aufgenommen.
17.	Schulung der Mitarbeitenden: Barrierefreie Freizeit-, Kultur- und Sportangebote	Siehe Bemerkungen zu Massnahme Nr. 3.
18.	Vorgaben für Freizeit-, Kultur- und Sportangebote und Veranstaltungen	Die Vorgaben bzw. inklusionsrelevanten Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen werden kontinuierlich umgesetzt.
	Arbeit und Beschäftigung – die Stadt als Arbeitgeberin	
19.	Formulierung von Zielen, Grundsätzen und Leitlinien für ein inklusives Arbeitsumfeld	Die Situation wird im Detail geprüft und Massnahmen kontinuierlich umgesetzt.
20.	Konzipierung inklusiver Rekrutierungsprozesse und Arbeitsbedingungen	Die Situation wird im Detail geprüft und Massnahmen kontinuierlich umgesetzt.
21.	Sensibilisierung und Schulung von Führungspersonen und HR-Verantwortlichen	Siehe Bemerkungen zu Massnahme Nr. 3.

5. Fazit

In fünf der acht Bereiche wird die Sensibilisierung und/oder Schulung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie der politischen Behörden empfohlen (Kommunikation, Dienstleistungen, Bildung, Freizeit/Kultur/Sport, Arbeit und Beschäftigung). In zwei weiteren Bereichen werden Vorgaben zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen für interne und externe Projektverantwortliche empfohlen (öffentlich zugängliche Gebäude und öffentlicher Verkehr/öffentlicher Raum), was implizit ebenfalls eine Sensibilisierung und Schulung umfasst.

Dies zeigt die hohe Bedeutung der Kompetenzen der Mitarbeitenden und Behörden für die Barrierefreiheit und für eine inklusive Stadt. Die Personen in Politik und Verwaltung sind der wichtigste Schlüssel für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt Schlieren. Diese Massnahmen sollen deshalb auch mit Priorität angegangen werden. Für die entsprechende Entwicklung bzw. Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden Schulungen geplant und die dafür notwendigen Kosten im Budget 2027 eingestellt.

Der Inklusions-Check hat gezeigt, dass Schlieren die Vorgaben der UNO-Menschenrechtskonventionen bereits gut erfüllt. Mit dem angedachten Vorgehen wird sichergestellt, dass die weitere Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen zielorientiert, kontinuierlich und ressourcenschonend in den nächsten zwei bis drei Jahren erfolgen kann.

Der Stadtrat beschliesst:


1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Schlieren" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin